

Symphonic Trading GmbH
Baierdorf-Umgebung 61
A-8184 Anger
+43 3175 22421

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

- 1.) Der Käufer nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass nachstehend angeführte Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für alle Verkäufe und Lieferungen und – sinngemäß – für die Erbringung von Leistungen der Firma Symphonic Trading GmbH (im Folgenden kurz **Symphonic** genannt) Anwendung finden.
- 2.) Sämtliche - auch zukünftige - Lieferungen und Leistungen von **Symphonic** einschließlich Vorschläge, Beratungen und sonstige Nebenleistungen, erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, gleichgültig, ob dabei auf diese Bezug genommen wird oder nicht.
- 3.) Entgegenstehenden allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers, auch soweit diese in der Bestellung als ausschließlich gültig bezeichnet werden, wird ausdrücklich widersprochen. Diese gelten auch dann nicht als anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Erhalt ausdrücklich widersprochen wird. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Waren und Leistungen gelten unsere Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen jedenfalls als angenommen.

II. Vertragsabschluss

- 1.) Alle Verträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von **Symphonic** zustande, wobei **Symphonic** auch zur teilweisen Annahme der Bestellung berechtigt ist. Etwaige vorhergehende Angebote und Verhandlungsgrundlagen sind unverbindlich und freibleibend. Die Bestellungen des Kunden gelten somit als eigentliches Anbot im Rechtssinn, an das der Kunde 4 Wochen gebunden ist. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung ab, kommt der Vertrag zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung zum Abschluss.
- 2.) Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die im Firmenbuch eingetragenen vertretungsbefugten Personen der Firma **Symphonic** und gelten nur für den einzelnen Geschäftsfall. Sonstige Mitarbeiter sind nicht bevollmächtigt, Änderungen oder Nebenabreden zu vereinbaren.

III. Preise und Zahlungsmodalitäten

- 1.) Alle Preise gelten, wenn andere Abmachungen nicht schriftlich getroffen wurden, ab Werk. In den angegebenen Preisen sind Steuern, Zoll und Versicherung nicht enthalten. Im Preis sind die Montage sowie die Aufstellung der Ware nicht enthalten.
- 2.) Die aus den Rechnungen folgenden Rechnungsbeträge gelten der Höhe nach als anerkannt, wenn diesen nicht binnen sieben Tagen, gerechnet ab Erhalt der Rechnung, widersprochen wird.
- 3.) Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen durch den Besteller ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Im Fall von Mängelrügen ist der Besteller berechtigt, Zahlungen nur in jenem Umfang zurückzubehalten, welche in einem angemessenen Verhältnis zu den festgestellten Mängeln und den sich daraus ergebenden Sanierungskosten stehen.
- 4.) Alle Rechnungen sind, sofern nichts anders vereinbart und von **Symphonic** schriftlich bestätigt wurde, sofort und ohne jeden Abzug zahlbar.
- 5.) Für den Fall des Zahlungsverzugs gelten – unbeschadet darüberhinausgehender Schadenersatzansprüche sowie der Geltendmachung eines höheren gesetzlichen Zinssatzes gem. § 1333 Abs. 2 ABGB – in jedem Fall Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem jeweils verlautbarten Diskontsatz der österreichischen Nationalbank als vereinbart.

IV. Lieferung und Gefahrenübergang

- 1.) Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs ist das Werk von **Symphonic**. Wurde abweichend davon Lieferung "frei Bordsteinkante" vereinbart, so gilt als Lieferort und Ort des Gefahrenübergangs der Straßenrand der vom Besteller angegebene Zustelladresse. Die Lieferung erfolgt in diesem Fall ab Ladekante/Bordwand durch den Frachtführer. Die weitere Verbringung sowie das Auspacken, Aufstellen und die Montage hat der Kunde selbst durchzuführen.
- 2.) Bei Lieferungen, die einen Warenwert von unter EUR 1.000,- (in Worten eintausend Euro) haben, werden jedenfalls Transportkosten in der Höhe von EUR 70,- (in Worten siebenzig Euro), exkl. einer möglich anfallenden Mehrwertsteuer, fällig – außer dies wurde ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.
- 3.) Ein Lieferverzug tritt vereinbarungsgemäß nur ein, wenn ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde und dieser trotz schriftlicher Nachfristsetzung um mehr als zwei Wochen überschritten wurde. Für Nachteile aus Terminüberschreitungen wird kein Schadenersatz geleistet, sofern **Symphonic** diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat.
- 4.) Bei nachträglichen Änderungen und Ergänzungen verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Dem Besteller stehen aus solchen Verzögerungen keine Ansprüche zu.
- 5.) Sämtliche Vereinbarungen über Aufträge gelten unter der Voraussetzung, dass die Herstellung oder Lieferung nicht durch höhere Gewalt, Krieg, Feuer, Streik, Aussperrung, politische Unruhen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen oder andere Unfällen im eigenen Betrieb oder durch Materialschwierigkeiten aller Art – sohin durch Umstände, welche **Symphonic** nicht zu vertreten hat - unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werden. Das gleiche gilt, wenn diese Umstände einen Zulieferer betreffen. Derartige Ereignisse entbinden **Symphonic** für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Lieferpflicht und berechtigen diese ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.) Der Versand erfolgt, außer in jenen Fällen in denen eine Lieferung "frei Bordsteinkante" durch **Symphonic** selbst vereinbart ist, auf Gefahr des Empfängers bzw. Käufers. Für Beschädigungen und Verluste während des Transportes wird in diesen Fällen keine Haftung übernommen.
- 7.) Erfolgt die Abnahme ordnungsgemäß bereitgestellter Waren nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so ist **Symphonic** berechtigt, die Ware ohne Annahme zu versenden oder auf Kosten und Gefahr des Käufers einzulagern. Die Ware gilt mit der Absendung oder Einlagerung als in jeder Hinsicht vertragsgemäß geliefert. **Symphonic** ist weiters berechtigt – nicht jedoch verpflichtet – nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten und die Ware weiterzuverkaufen. In diesem

Fall hat der Kunde – unbeschadet der Geltendmachung darüber hinausgehender Ansprüche – jedenfalls eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe für den erhöhten Aufwand und möglichen Mindererlös in Höhe von 20 % des Kaufpreises zu bezahlen.

V. Gewährleistung und Mängelrüge

1.) Entscheidend für die Beurteilung des vertragsgemäßen Zustandes der Ware ist bei Lieferung ab Werk der Zeitpunkt der Übergabe derselben an den Spediteur bzw. Frachtführer bzw. im Fall einer Lieferung "frei Bordsteinkante" der Zeitpunkt der Übergabe an den Adressaten.

2.) **Symphonic** steht dafür ein, dass die gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Herstellungsfehlern ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. Konstruktions-, Maß- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Ware nicht erheblich geändert wird, die Änderungen für den Besteller nicht unzumutbar sind oder eine ausdrücklich bedungene Eigenschaft betreffen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre. Für Unternehmer im Sinne des KSchG beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

3.) Bei im Zeitpunkt des Empfangs der Ware erkennbaren Mängeln bestehen Gewährleistungsrechte des Bestellers nur, wenn sich dieser seine Rechte schriftlich innerhalb einer Frist von einer Woche vorbehält oder in sonstigen Fällen innerhalb derselben Frist nach Erkennbarkeit schriftlich **Symphonic** davon Anzeige macht, wobei die rechtzeitige Absendung der Anzeige ausreicht. Tätigt der Besteller, der Kaufmann ist, eine Bestellung für den Betrieb eines Handelsgewerbes, so hat er die Ware unverzüglich nach Empfang zu untersuchen und bei Auftreten eines *Mangels innerhalb einer Frist von einer Woche nach Empfang dies schriftlich **Symphonic** anzuzeigen*, widrigenfalls dem Besteller in Ansehung dieses Mangels keinerlei Rechte zustehen.

4.) Bestehen aufgrund von Mängeln zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs Gewährleistungsansprüche für den Besteller, so ist **Symphonic** berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern, wodurch Wandlungs-, Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche des Bestellers zur Gänze ausgeschlossen werden. Ergibt sich die Unmöglichkeit der von **Symphonic** zu erbringenden Gewährleistung, so kann der Käufer lediglich die Rücknahme der Erzeugnisse, nicht aber Austausch oder Schadenersatz verlangen. Die Haftung für Mängelfolgeschäden gilt als ausgeschlossen.

5.) Kommt es im Verhältnis des Bestellers zu seinen Kunden zu einem Gewährleistungsfall, so ist ein Rückgriff auf **Symphonic** gemäß § 933 b ABGB ausgeschlossen. Der Besteller wird seinen Kunden gegenüber ebenfalls das Rückgriffsrecht gemäß § 933 b ABGB ausschließen.

VI. Eigentumsvorbehalt

An den gelieferten Erzeugnissen verbleibt **Symphonic** unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs bis zur vollen Befriedigung des gesamten Kaufpreises einschließlich Kosten und Zinsen das Eigentum. Wird die gelieferte Ware mit einem anderen Gegenstand verbunden oder verarbeitet und erlischt dadurch der Eigentumsvorbehalt, so tritt die neue Sache an deren Stelle. Der Besteller darf die gelieferte Ware und die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Gegenstände im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern. In diesem Falle werden seine aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegenüber Dritten schon jetzt in Höhe der noch unbezahlten Rechnungsbeträge sicherungshalber an **Symphonic** abgetreten, ohne dass es hierzu einer besonderen Abtretungsvereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Besteller ist jedoch verpflichtet, über Aufforderung die erforderlichen publizitätssichernden Akte (Buchvermerk, Drittschuldnerverständigung, schriftliche Abtretungserklärung usw.) zu setzen und **Symphonic** binnen 3 Tagen nachzuweisen.

VII. Schadenersatzansprüche

Wie immer geartete Schadenersatzansprüche des Bestellers, insbesondere auch für Folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Leistungsverzug, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen sofern **Symphonic** oder die für diese tätig werdenden Erfüllungsgehilfen weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit trifft.

VIII. Urheberrecht

Die vom **Symphonic** hergestellten Entwürfe, Modelle, Formen, Vorlagen, Zeichnungen, Skizzen, Abbildungen, Musterbücher und andere Muster bleiben im geistigen Eigentum von **Symphonic**. Dies gilt insbesondere auch für im Zuge der Angebotslegung oder Geschäftsanbahnung erstellte Unterlagen. Eine gänzliche oder teilweise, entgeltliche oder unentgeltliche Verwertung, Bearbeitung, Kopie, Weitergabe oder Offenlegung gegenüber Dritten ist nicht gestattet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und zu Werbezwecken entsprechend dem jeweils gültigen Datenschutzgesetz verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Sitz von **Symphonic** in A-8184 Anger. Der Rechnungsbetrag ist zahlbar und klagbar in Graz. Als Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. **Symphonic** ist wahlweise berechtigt, Ansprüche gegen den Käufer auch bei dessen allgemeinen Gerichtsstand geltend zu machen. Es gilt die ausschließliche Anwendbarkeit des österreichischen materiellen Rechts vereinbart. In jenen Fällen, in denen eine Klage vor einem Gericht in der Bundesrepublik Deutschland angebracht wird, gilt deutsches materielles Recht als vereinbart. Die Anwendung des UN Kaufrechts wird in allen Fällen ausgeschlossen. Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge aufrecht. Zwischen den Parteien gilt in diesem Fall als vereinbart, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen. Soweit der Kunde Konsument im Sinne der Bestimmungen des KSchG ist und einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen zwingende Regelungen des Konsumentenschutzgesetzes verstoßen, haben letztere Vorrang. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dadurch jedoch nicht berührt.